

Gemeinde Küsnacht ZH

Urnen- abstimmung

vom 11. März 2007

Die Akten können ab sofort von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, am Montagnachmittag bis 18.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus, 2. Stock, eingesehen werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 044 913 11 33) zwischen 07.00 und 19.00 Uhr.

ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon/ Ausbauprojekt, Druckleitung/ Kreditbewilligung

ANTRAG

Der Gemeinderat unterbreitet zur Abstimmung an der Urne folgenden Antrag:

Der Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Küsnacht-Erlenbach-Zumikon und der Bau der Anschlussleitung von der ARA Zumikon an die ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon mit Gesamtkosten von 25 917 000 Franken und einem Kostenanteil der Gemeinde Küsnacht von 10 887 000 Franken wird bewilligt.

WEISUNG

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinden Küsnacht und Erlenbach sind als Zweckverband zusammengeschlossen und betreiben gemeinsam die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Küsnacht-Erlenbach. Die Bewilligung des Kantons betreffend Einleitung des gereinigten Abwassers in den Zürichsee läuft am 31. Dezember 2013 aus. Auf diesen Zeitpunkt hin besteht einerseits ein Ausbaubedarf, andererseits sind in nächster Zeit verschiedene Anlageteile zu sanieren bzw. zu ersetzen.

Die Gemeinde Zumikon betreibt für Zumikon und den Küsnachterberg eine ARA in Zumikon. Auch ihr steht aufgrund der künftig geltenden strengeren Vorschriften an die Einleitung von gereinigtem Abwasser in den Chliweidlibach/Dorfbach ein Ausbau bevor.

Bei einer Gegenüberstellung der Variante separater Ausbau der ARA Küsnacht-Erlenbach und der ARA Zumikon mit der Variante Ableitung und Reinigung des Abwassers der Gemeinde Zumikon und des Küsnachterbergs in die ARA Küsnacht-Erlenbach hat sich gezeigt, dass für alle drei Gemeinden die Anschlusslösung vorteilhafter ist, dies sowohl unter technischen, wirtschaftlichen als auch ökologischen Aspekten. Die Gemeinden Küsnacht, Erlenbach und Zumikon planen deshalb den Zusammenschluss zum neuen Zweckverband ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon. Die drei Gemeinden haben die Statuten bereits genehmigt.

Mit dem Ausbau der ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon sollen die gesetzlich geforderten Einleitungsbedingungen erfüllt, die Betriebssicherheit erhöht und die Anlage auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Weitere

umweltrelevante Faktoren wie Energieverbrauch usw. sollen nachhaltig verbessert, Geruchsimmissionen in der Anlage und im Küssnacher Tobel markant reduziert werden.

Die ARA Zumikon wird grösstenteils abgebrochen, es verbleiben nur noch Anlagen für eine grobe Vorreinigung des Abwassers. Eine Druckleitung leitet das Abwasser nach Küssnacht, wo eine Turbine Ökostrom erzeugt. Anschliessend fliesst das Abwasser in den bestehenden Hauptsammelkanal zur ARA Küssnacht-Erlenbach-Zumikon.

Die gesamten Kosten für den Ausbau der ARA Küssnacht-Erlenbach-Zumikon und den Anschluss von Zumikon betragen 25 917 000 Franken. Für die einzelnen Zweckverbandspartner ergeben sich folgende Anteile:

- Anteil Küssnacht Fr. 10 887 000
- Anteil Erlenbach Fr. 3 219 000
- Anteil Zumikon Fr. 11 811 000

Die Bewilligungen der entsprechenden Kreditanteile der Gemeinden Erlenbach und Zumikon müssen ebenfalls vorliegen, damit das Projekt ausgeführt werden kann.

1. Projektbeschreibung

1.1 Ausbau ARA Küssnacht-Erlenbach-Zumikon

Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Küssnacht-Erlenbach wurde im Jahr 1960 zur Reinigung der Abwässer der Gemeinden Küssnacht und Erlenbach in Betrieb genommen. Sie wurde aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerung und der verschärften Anforderungen bezüglich des Gewässerschutzes in verschiedenen Etappen erweitert und modernisiert.

Die Bemessungsgrundlagen (Dimensionierungsgrundlagen) der heutigen Anlage stammen aus dem Jahre 1987. Sie sind zu aktualisieren. Die Bewilligung des Kantons zur Einleitung des gereinigten Abwassers in den Zürichsee läuft am 31. Dezember 2013 aus. Ab dem Jahr 2014 gelten neue, verschärfte Einleitungsbedingungen, d.h. es dürfen weniger Schmutz- und Schadstoffe in den Zürichsee eingeleitet werden. Spätestens auf diesen Zeitpunkt ist die Anlage anzupassen und auf die neuen Bemessungsgrundlagen auszurichten.

Auch die ARA Zumikon steht hinsichtlich Bemessungsgrundlagen und verschärften Einleitungsbedingungen vor derselben Situation. Der Gemeinderat Zumikon prüfte eine Lösung mit dem Anschluss des Abwassers der Gemeinde Zumikon und des Küssnachterbergs an die ARA Küssnacht-Erlenbach. Im Februar 2001 fragte er die Gemeinderäte Küssnacht und Erlenbach sowie den Zweckverband ARA Küssnacht-Erlenbach an, ob mittelfristig der Anschluss des Abwassers der Gemeinde Zumikon an die ARA Küssnacht-Erlenbach befürwortet würde.

Eine Untersuchung zeigte, dass der Anschluss des Rohabwassers von Zumikon an die ARA Küssnacht-Erlenbach möglich und sinnvoll ist. Dies sowohl unter technischen, wirtschaftlichen als auch ökologischen Aspekten.

Projektziele

Mit dem Ausbau der ARA Küssnacht-Erlenbach-Zumikon und den zusätzlichen baulichen und betrieblichen Massnahmen sollen, nebst der Gewährleistung der gesetzlich geforderten Einleitbedingungen, die Betriebssicherheit erhöht, der Anlagewert erhalten und die Anlage auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Weitere umweltrelevante Faktoren wie Energieverbrauch usw. sollen nachhaltig verbessert, Geruchsimmissionen markant reduziert werden.

Planungsziel und Ausbaugrösse

Die Dimensionierung von Abwasserreinigungsanlagen wird auf einen Planungshorizont von 25 bis 30 Jahren ausgelegt. Für den Ausbau der ARA Küssnacht-Erlenbach-Zumikon ist das Planungsziel auf das Jahr 2030 festgelegt.

Massgebend für die Ausbaugrösse einer Abwasserreinigungsanlage sind die Einwohnerwerte (E+EW) als Summe der Abwassermenge der gesamten Einwohnerschaft (E) und der Abwassermengen aus Industrie und Gewerbe (EW). Aufgrund der Wachstumsprognose von jährlich 0,4% der Bevölkerung und den Einwohnerwerten aus Industrie und Gewerbe sowie einer massvollen Reserve wird die Ausbaugrösse der ARA Küssnacht-Erlenbach-Zumikon auf 30 000 E+EW festgelegt.

Aufgeteilt auf die drei Gemeinden ergibt dies folgende Anteile/Optionen:

– Küssnacht (inkl. Küssnachterberg)	17 400	E+EW	58,00%
– Erlenbach (inkl. Anteil Herrliberg)	6 830	E+EW	22,77%
– Zumikon (exkl. Anteil zur ARA Werdhölzli)	5 770	E+EW	19,23%
– Total	30 000	E+EW	100,00%

Bestandteile des Projekts

Das Projekt umfasst die Erneuerung und Vergrößerung der biologischen Reinigungsstufe, den Ersatz der mess- und leittechnischen Ausrüstung, die Sanierung einzelner Anlageteile sowie die Erneuerung der Gasverwertungsanlagen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Neubauten und Sanierungen sowie der Ersatz von bestehenden verfahrenstechnischen Anlageteilen kurz beschrieben.

Mechanische Reinigungsstufe

Eine Siebanlage ergänzt die Hochwasserentlastung vor der Rechenanlage. Sie hält Grobstoffe, welche heute bei starken Regenfällen in den Zürichsee gelangen, zukünftig zurück. Zur Reduktion des organischen Anteils im Sand wird der Sandfang mit zusätzlich installierten Sandwäschern ausgerüstet. Das seit 1994 als Regenbecken genutzte ehemalige Vorklärbecken wird definitiv zur Regenwasserspeicherung genutzt. Die Installationen des Vor- und Regenklärbeckens werden ersetzt. Mit einer neuen Zu- und Abluftanlage mit Ionisation werden Geruchsimmissionen vermindert.

Biologische Reinigungsstufe

Um die vom Kanton verfügbaren Einleitbedingungen zu erfüllen, muss das Volumen der Belüftungsbecken von heute 2080 auf 5000 m³ vergrößert werden. Dazu wird ein neuer Beckenblock mit zwei Belüftungsbecken à je 1460 m³ Inhalt erstellt. Die Nachklärbecken müssen von 2700 m³ auf 3600 m³ vergrößert werden. Das neue Nachklärbecken mit 900 m³ Inhalt wird baulich mit den zwei neuen Belüftungsbecken kombiniert. Der neue Beckenblock wird eingehaust und mit einer Abluftanlage ausgerüstet. Damit können Geruchsimmissionen vermindert werden.

Die beiden baufälligen Nassgasometer und die Gemeindescheune südlich des Bahntrassees müssen dem neuen Beckenblock weichen. Ausserdem muss der Zweckverband ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon von der Politischen Gemeinde Küsnacht 1400 m² Land erwerben. Die Gemeindeversammlung hat dem Verkauf zu einem Preis von 2,1 Millionen Franken am 11. Dezember 2006 zugestimmt.

Die für den Lufteintrag notwendigen Gebläse für die beiden neuen Belüftungsbecken können am Standort der heutigen Schlammhygienisierung platziert werden. Die Hilfsbetriebe für den neuen Beckenblock werden in einen unterirdischen, an die Becken angrenzenden Leitungsgang untergebracht. Neue Pumpen ersetzen im unterirdischen Werkteil die vier veralteten Beschi-

ckungspumpen für die Belüftungsbecken. Ebenfalls erneuert wird die alte Fällmitteldosieranlage.

Schlammbehandlung

Die durch das Klärschlamm-Ausbringverbot nicht mehr benötigte und bereits stillgelegte Schlamm-Hygenisierung wird vollständig demontiert. Dies schafft Platz für die Gebläse der neuen Belüftungsbecken. Der Faulraum wird entleert und bei Bedarf saniert. Ein Rührwerk mit vertikaler Welle ersetzt die für die Schlammumwälzung zuständige Gaseinpressung. Der Faulraum erhält eine neue Eternitfassade samt Isolation.

Energie- und Gasverwertung

Zwei Blockheizkraftwerke produzieren seit 1990 Strom und Wärme aus dem Klärgas. Mit zwei neuen Aggregaten kann die Leistung erhöht und der Energiehaushalt optimiert werden.

Ein neuer Trockengasometer zwischen dem Filtrationsgebäude und dem Bahndamm ersetzt die beiden Nassgasometer. Er wird mit einer Stahlkonstruktion umschlossen und mit Profilblechen verkleidet.

Anlagesteuerung und -überwachung, Elektroanlagen

Das Automationssystem zur Anlagesteuerung und -überwachung ist technisch veraltet und wird komplett ersetzt. Ein Prozessleitsystem bildet den Betriebszustand am Bildschirm ab. Dies ermöglicht dem Betriebspersonal die optimale Bedienung der ARA. Die wichtigsten Werte werden zum Nachweis der Leistungsfähigkeit protokolliert. Die Messtechnik wird, wo notwendig, ersetzt und an einen einheitlichen Standard angepasst.

Diverse Anlageteile

Neben den beschriebenen Anlageteilen müssen verschiedene Sanierungsarbeiten ausgeführt werden:

- Sanfte Renovation des alten Betriebsgebäudes aus dem Jahr 1960
- Ersatz der Fenster und Glastüren des ebenfalls aus dem Jahr 1960 stammenden Faulraum-Zwischenbaus
- Sanierung der undichten Decke des unterirdischen Werkteils
- Partielle Umgebungsarbeiten im Bereich der neuen Anlageteile

Bauzeit

Der erforderliche Zeitbedarf für die Planungsarbeiten (Bau- und Detailprojekt, Submissionen) vom Zeitpunkt der Projektgenehmigung bzw. der Auftragsvergabe für den Gesamtplaner bis zum Baubeginn wird mit zwölf Monaten veranschlagt. Für die Ausführungsarbeiten ist mit einer Dauer von zwei bis drei Jahren zu rechnen (2008 bis 2010). Die Arbeiten werden mit dem Bau der Anschlussleitung von Zumikon nach Küssnacht koordiniert (siehe hinten Ziffer 1.4).

1.2 Vorinvestition Hochbau

Als Vorinvestition für einen späteren Hochbau über den neuen Becken werden die Fundamente und die Betonkonstruktion verstärkt.

Die Vorinvestitionskosten von 140 000 Franken (zuzüglich MwSt.) werden den heutigen Zweckverbandspartnern nach altem Verteilschlüssel belastet. Daraus ergeben sich folgende Anteile für Küssnacht (68%) und Erlenbach (32%):

– Anteil Küssnacht	Fr. 95 000
– Anteil Erlenbach	Fr. 45 000

Die Mieteinnahmen resp. Nutzungsgebühren eines allfälligen Hochbaus werden ebenfalls gemäss obigem Verteilschlüssel den Gemeinden Küssnacht und Erlenbach gutgeschrieben.

1.3 Einkauf der Gemeinde Zumikon in die ARA Küsnacht-Erlenbach

Mit dem Anschluss der ARA Zumikon an die ARA Küsnacht-Erlenbach haben sich die Gemeinde Küsnacht für den Küsnachterberg und die Gemeinde Zumikon in die bestehenden Anlageteile der ARA Küsnacht-Erlenbach einzukaufen. Der heutige Restwert der Anlage beträgt ca. 17 500 000 Franken. Der buchhalterische Einkaufswert beträgt 3 500 000 Franken. Die Gemeinderäte von Küsnacht, Erlenbach und Zumikon haben beschlossen, die Einkaufssumme auf 1 250 000 Franken festzulegen. Beim höheren Einkaufswert wäre bei der gemeinsamen ARA eine finanziell insgesamt nachteilige Situation für Zumikon entstanden. Mit der festgelegten Einkaufssumme profitieren die Bewohner von Küsnacht, Erlenbach und Zumikon hinsichtlich der zukünftigen Klärgebühren in gleichem Mass.

Die Einkaufskosten werden gemäss Verteilschlüssel für die neu angeschlossenen Einwohnerwerte (E+EW) verteilt, wobei für die bereits heute an die ARA Küsnacht-Erlenbach angeschlossenen Einwohner aus Zumikon ebenfalls Einkaufskosten berechnet wurden. Daraus ergeben sich folgende Anteile für Küsnacht und Zumikon:

– Anteil Küsnacht	Fr.	152 000
– Anteil Zumikon	Fr.	1 098 000

Die Einkaufskosten werden den heutigen Zweckverbandspartnern nach altem Verteilschlüssel gutgeschrieben. Daraus ergeben sich folgende Gutschriften für Küsnacht und Erlenbach:

– Gutschrift Küsnacht	Fr.	850 000
– Gutschrift Erlenbach	Fr.	400 000

1.4 Anschlussleitung von der ARA Zumikon an die ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon/Rückbau der ARA Zumikon

Anschlussleitung ARA Zumikon – ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon und Kleinwasserkraftwerk

Bei Bauvorhaben in dieser Grösse ist nachzuweisen, dass das Bauvorhaben mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Umwelt realisiert werden kann. Im Herbst 2004 wurde daher eine Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeit für alle Bauvorhaben (Rückbau ARA Zumikon, Anschlussleitung, Ausbau ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon) durchgeführt. Die kantonalen Behörden haben die Umweltverträglichkeit in der Stellungnahme vom 23. März 2005 bejaht. Sie haben als Auflage Abklärungen zur Wirtschaftlichkeit einer Energieerzeugung aus dem Zumiker Rohabwasser (Druckleitung mit Kleinwasserkraftwerk) verlangt. Es zeigte sich, dass der Bau eines Kleinwasserkraftwerks, mit dem aus dem Abwasser Strom erzeugt werden kann, technisch machbar

ist und dieser Strom zu marktüblichen Ökostrompreisen produziert werden kann. Das Kleinwasserkraftwerk soll durch die Gemeinde Küsnacht erstellt, finanziert und betrieben werden. Für die Gemeinde Zumikon hat dies in Bezug auf die Investitionen und die Betriebskosten keine Auswirkungen, deshalb hat der Gemeinderat Zumikon im Herbst 2005 dieser Lösung zugestimmt.

Eine Druckleitung mit einem Durchmesser von 300 mm führt das Abwasser von der ARA Zumikon zur Zentrale des Kleinwasserkraftwerks. Diese befindet sich an der Felseneggstrasse, vis-à-vis des Werkgebäudes Küsnacht. Sie kann ins Bord des Dorfbaches hineingebaut werden. Sie beherbergt eine Pelton-Turbine, einen Generator und die Steuerung. Die nutzbare Höhendifferenz zur Stromerzeugung beträgt 160 m, die Stromproduktion ca. 300 MWh pro Jahr.

Die Druckleitung folgt weitgehend dem Gelände. Unterhalb der Zentrale des Kleinwasserkraftwerks fliesst das Wasser in einem Kanal mit freiem Gefälle bis zur Heinrich-Wettstein-Strasse und mündet dort in den Hauptsammelkanal von Küsnacht. Der Hauptsammelkanal vermag die zusätzliche Abwassermenge von maximal 120 l/s aus Zumikon aufzunehmen.

Rückbau ARA Zumikon

Auf der ARA Zumikon verbleiben nur noch Anlageteile, welche das Abwasser vorreinigen. Dies sind das Rechengebäude, die Sandfanganlage, das Regen- und Pufferbecken und das frühere Schlammwässerungsgebäude. Alle anderen Anlageteile, Becken und Gebäude werden abgebrochen und die frei werdenden Flächen begrünt.

Bauzeit

Zu rechnen ist mit einer Bauzeit von rund zwei Jahren. Die Anschlussleitung soll 2008 bis 2010 gebaut werden. Nach der Inbetriebnahme der Anschlussleitung erfolgt bis Ende 2010 der Rückbau der ARA Zumikon.

2. Kosten

2.1 Investitionskosten

2.1.1 ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Bauarbeiten Gebäude und Becken	Fr.	5 520 000
Elektromechanische Ausrüstung	Fr.	1 720 000
Elektroanlagen	Fr.	1 950 000
Messtechnische Ausrüstung	Fr.	210 000
Automationssystem	Fr.	700 000
Umgebungsarbeiten	Fr.	1 060 000
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	500 000
Baunebenkosten und Projektbearbeitung	Fr.	1 940 000
Total Kostenvoranschlag	Fr.	<u>13 600 000</u>
Landkauf	Fr.	2 100 000
Total Baukredit	Fr.	<u>15 700 000</u>

Die Investitionskosten werden gemäss Anschlussquoten für die angeschlossenen Einwohnerwerte (E+EW) am Planungsziel 2030 verteilt. Es ergeben sich folgende Anteile für die einzelnen Zweckverbandspartner:

– Anteil Küsnacht	Fr. 9 106 000
– Anteil Erlenbach	Fr. 3 574 000
– Anteil Zumikon	Fr. 3 020 000

2.1.2 Rückbau ARA Zumikon und Anschlussleitung ARA Zumikon – ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon

	Total	Anteil Küsnacht	
	in Fr.	in %	in Fr.
Umbauarbeiten ARA Zumikon	2 551 000	12,33	314 000
Ausgleichsbecken	165 000	12,33	20 000
Druckleitung bis Kleinwasserkraftwerk	4 416 500	12,33	545 000
Freigefälleleitung bis Regenbecken Gemeindehaus	1 022 500	12,33	126 000
Freigefälleleitung Regenbecken Gemeindehaus bis Hauptsammelkanal	1 100 000	50,61	557 000
Mehrkosten Rechenanlage	56 000	100	56 000
Kleinwasserkraftwerk	618 000	100	618 000
Anschluss Regenbecken Gemeindehaus	148 000	100	148 000
Total	10 077 000		2 384 000

2.1.3 Zusammenstellung Investitionskosten

ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon	Fr.	15 700 000
Rückbau ARA Zumikon, Anschlussleitung und Kleinwasserkraftwerk	Fr.	10 077 000
Vorinvestition Hochbau	Fr.	140 000
Total Investitionskosten	Fr.	25 917 000

Ausser auf den Ausgaben für die Vorinvestition Hochbau fallen keine Mehrwertsteuern an.

2.1.4 Kostenanteile Küsnacht

ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon	Fr.	9 106 000
Rückbau ARA Zumikon, Anschlussleitung und Kleinwasserkraftwerk	Fr.	2 384 000
Vorinvestition Hochbau	Fr.	95 000
Einkauf Küsnachterberg in ARA Küsnacht-Erlenbach	Fr.	152 000
./.. Gutschrift Einkauf Zumikon in ARA Küsnacht-Erlenbach	Fr.	<u>-850 000</u>
Total	Fr.	<u>10 887 000</u>

Der Kostenanteil erhöht sich um allfällige Mehrkosten, die infolge Bauteuerung zwischen der Aufstellung der Kostenvoranschläge (Preisstand März 2005) und der Bauvollendung entstehen. An die Ausbaukosten werden keine Bundes- und Staatsbeiträge ausgerichtet.

«energie küsnacht» wird im Rahmen ihres Förderprogramms Naturstrom, welches die Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2006 genehmigt hat, die Hälfte der Erstellungskosten des Kleinwasserkraftwerks zurückerstatten. Die Gemeindewerke ihrerseits werden das Kleinkraftwerk betreiben und die andere Hälfte der Erstellungskosten übernehmen.

2.2 Folgekosten/Abwassergebühren

Die jährlichen Betriebskosten der ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon betragen im Ausbauziel 1 680 000 Franken. Der Anteil von Küsnacht beträgt 974 000 Franken pro Jahr, was ungefähr dem heutigen Kostenbeitrag entspricht.

Die jährlichen Betriebskosten der auf der ARA Zumikon verbleibenden Anlagenteile und der Abwasserableitung betragen im Ausbauziel 56 000 Franken. Der Anteil von Küsnacht beträgt 7000 Franken pro Jahr.

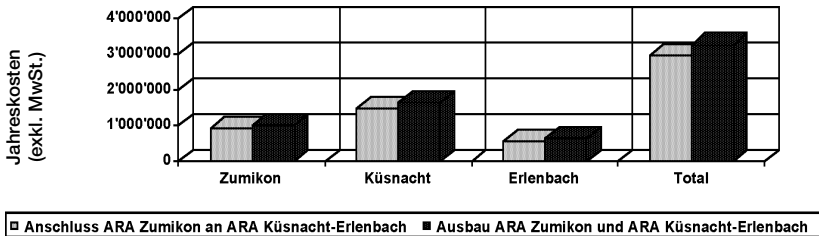
Die Kapitalfolgekosten belaufen sich auf 10% der Nettoinvestitionen.

Aufgrund der vorhandenen Reserven und der per Ende 2007 voraussichtlich praktisch abgeschriebenen Bauschulden aus den Vorjahren dürfte der Ausbau der ARA – mindestens mittelfristig – keine Erhöhung der Abwassergebühren zur Folge haben.

2.3 Kostenvorteile

Der Anschluss der ARA Zumikon an die ARA Künsnacht-Erlenbach ist für alle drei Gemeinden wirtschaftlicher als ein separater Ausbau der ARA Künsnacht-Erlenbach und der ARA Zumikon.

Zum Vergleich der Wirtschaftlichkeit müssen die einmaligen Investitionen auf jährliche Kapitalkosten umgerechnet werden. Kapitalkosten sind abhängig vom aktuellen Zinssatz, der Lebensdauer und damit auch der Abschreibungsdauer der einzelnen Anlageteile. Aus der Summe der jährlichen Kapitalkosten und den jährlichen Betriebskosten können die so genannten Jahreskosten berechnet werden. Sie wurden für alle drei Gemeinden und für beide Lösungen berechnet. Das Ergebnis ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Alle drei Partner des neuen Zweckverbands ARA Künsnacht-Erlenbach-Zumikon profitieren gleich stark vom Zusammenschluss.

Neben den wirtschaftlichen Vorteilen ergeben sich für Künsnacht weitere positive Auswirkungen. Die ARA Zumikon verursacht heute Geruchs- und Lärmimmissionen, welche im nahen Wohn- und Erholungsgebiet als störend wahrgenommen werden. Sie werden zukünftig stark reduziert. Im Chliweidlibach und im Künsnachter Dorfbach fliesst zukünftig kein gereinigtes Abwasser der ARA Zumikon mehr. Die Gewässerqualität wird verbessert. All dies trägt dazu bei, dass das Naherholungsgebiet Künsnachter Tobel aufgewertet wird und für die Bevölkerung an Attraktivität gewinnt.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage des Gemeinderates auf die rechtliche Zulässigkeit und finanzielle Tragweite hin geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

EMPFEHLUNG

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen.

Küsnacht, 10. Januar 2007

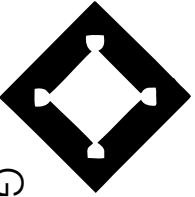
Für den Gemeinderat

Max Baumgartner

Gemeindepräsident

Peter Wettstein

Gemeindeschreiber



Gemeinde Küsnacht ZH